

# Dresdner Neueste Nachrichten

Anzeigepreise: Die 26 mm breite Zeile kostet 0,35 Reichsmark, für außerordentlich große Reichsmark. Die Anzeigensätze im Anschlag an redaktionellen Texten 79 mm breit, kostet 2,00 Reichsmark, für außerordentlich große Reichsmark. — Die Briefgebühren für Zuschnitten beträgt 0,30 Reichsmark. — Für Einlieferung an bestimmten Tagen und Pflanz kann eine Gebühr nicht übernommen werden.

Unabhängige Tageszeitung mit Handels- und Industrie-Zeitung

Bezugspreise: Bei freier Zustellung durch 2 R. Mark, bei Postzustellung durch 2 R. 50 Pfennig monatlich. Die Einzelnummer kostet 10 R. Pfennig.

Redaktion, Verlag und Hauptgeschäftsstelle Dresden-A., Ferdinandstr. 4. • Fernruf: 2 0024, 2 7981, 2 7982, 2 7983. • Telegramme: Neueste Dresden. • Postfach: Dresden 2060

Nr. 155

Mittwoch, 6. Juli 1927

XXXV. Jahrg.

## Beginn des zweiten Evaporator-Prozesses

Die Anschlussfrage als neues französisches Druckmittel — Neue Zwischenfälle an der italienisch-französischen Grenze  
Die große Zollschlacht im Reichstag

### Wieder einmal „die Anschlussgefahr“

Reinigungsaustausch zwischen Paris und Prag — Drohender Wind nach Wien  
Telegramm unfers Korrespondenten

ch. Paris, 5. Juli  
Die Annäherung des französischen Gesandten in Wien, Herr v. Chomborn, bietet, wie bereits gemeldet, dem Csuai d'Orsay Gelegenheit, die außenpolitischen Mitarbeiter der Pariser Presse und die Vertreter ausländischer Blätter auf die „Anschlussgefahr“ nachdrücklich aufmerksam zu machen. Ob dieser Wind von Brand ausgeht, läßt sich nicht sagen. Doch aus mir erteilten Informationen ist zu schließen, daß zwischen Prag und Paris in jüngster Zeit ein sehr lebhafter Meinungs-austausch über die Anschlussfrage im Gange ist. Daraus resultieren bereits mehrere Unterredungen des hiesigen tschechoslowakischen Gesandten mit Beratern in der französischen Außenministerium. Die Frage der Anschlussfrage wird in der tschechoslowakischen Presse als eine der wichtigsten Angelegenheiten betrachtet. Man ist sich darüber einig, daß die von dem französischen Präsidenten im Verlaufe der tschechoslowakischen Reise ausgesprochenen Äußerungen in der Anschlussfrage befolgt werden und daß auch der sogenannte „Anschlusskompromiss“ einen Riegel voranzustellen. Wie es scheint, wird die „Anschlussgefahr“ als ein großer Feind der Diplomatie des Csuai d'Orsay in Betrachtung gehalten, um in dem Augenblick, wo die Fortsetzung der Politik von Locarno erschwert wird, angespielt zu werden.

schlus Deutscher Reich „Mittel Europa“ wie-  
berdorgeschleht und der deutsche Drang nach  
Osten“ die Existenz der Reichsgrenzen bedrohen  
würde. Der „Temps“ ruft die Signatarmächte der  
Friedensverträge von Versailles, St. Germain und  
Trianon auf, um eine „Front“ gegen die An-  
gliederung Deutschlands an das  
Reich“ zu verhüten oder, wie das Blatt sich ausdrückt,  
Deutschland aus der Gefahr zu befreien, „unter  
das deutsche Joch zu geraten“.

Aus diesem Bericht unfers Pariser Korrespon-  
dentent erhebt sich, daß erstens der Widerstand gegen  
den Anschluss in Paris nicht geringer geworden ist und  
dass zweitens die „Gefahr“ des Anschlusses zunächst  
propagandistisch maßlos übertrieben und dann  
diplomatisch als Druckmittel benutzt werden  
soll bei den bevorstehenden Verhandlungen über  
Abteilerklärung und Abgrenzung. Wie vorerwähnt  
sind auf das geführte Telegramm unfers Pariser  
ch-Korrespondenten, in dem ausführlich auf die  
neuerdings in Paris konstruierten Zusammenhänge  
zwischen Prag und dem Anschlussproblem ein-  
gegangen wird.

### Dr. Stresemann als Kläger

Erster Tag  
VDZ, Wien 1. R., 5. Juli. (Stg. Trahtbericht)

Die Berufungsverhandlung in dem Ver-  
urteilungsspruch des Reichsministers des Auswärtigen,  
Dr. Stresemann, gegen den Plauerer  
Rechtsanwalt Dr. Arthur Müller, der so-  
genannte „Evaporator-Prozess“, nahm heute vor der  
Strafkammer des Landgerichts Plauen ihren Anfang.  
Der angeklagte öffentliche Rechtsanwalt Dr. Arthur  
Müller hat ferner Beschwerde dagegen erhoben, daß  
die Berliner Staatsanwaltschaft keine gegen den  
Reichsbaupräsidenten Dr. Schacht gerichtete An-  
klage wegen Fahrlässigkeit abgewiesen habe.

Die Denkmalsfrage Schachts in der ersten Instanz  
des Plauerer Prozesses anzuheben. Schacht hatte be-  
tont, er habe Direktor Müller in einer Aufsicht-  
scheidung einen Kumpen genannt, ohne  
daß der Beschimpfte bedenklichen Ansehens  
erhellen habe. Zunächst hatte Müller aber  
Falschheit erhoben, die aber dann wieder  
zurückgezogen. Die Berliner Staatsanwaltschaft  
hat die Verurteilung des Reichsbaupräsidenten als  
abfolgt glaubwürdig bezeichnet, daß er sich  
im Moment seiner Plauerer Zeugenanklage, dieses  
jahrzettelung zurückliegenden Vorangest nicht mehr ent-  
schloß. Schacht habe sofort, als ihm feinerzeit die  
Verurteilung wieder in Erinnerung kam, seine  
Plauerer Anklage telegraphisch richtiggestellt.

Die heutige Berufungsverhandlung bezeugt  
wieder großes Interesse in der Öffentlichkeit.  
Das ergibt sich sowohl aus dem gutbesetzten Zu-  
hörerzimmer wie aus der Anwesenheit zahlreicher  
Journalisten aus dem ganzen Reich. Der Ver-  
handlungsleiter führt Landgerichtsdirektor  
Schilde, der einem Privatsekretär beauftragt, daß  
er nach Durchsicht der Akten zu der Auffassung ge-  
langt sei, daß das ganze Verfahren sich innerlich von  
vorn herein in welchem Umfange die zu ver-  
tretenden Anträge der Projektteilnehmer als zur  
Sache gehörig Annahme finden könnten. Beifolgende  
Berichtsbilder sind Landgerichtsrat Hoffmann  
und Gerichtsassessor Dr. Wappeler, bei-  
stehende Sekretärin ein Bismarckminister aus Plauen  
und ein Bauer aus Neudorf. Im übrigen steht man  
dieselben Gelehrten wie in der ersten Instanz. Die  
Anklage vertritt Erster Staatsanwalt Schankel.  
Dem Angeklagten stehen wieder Justizrat Dr. Dahn  
Berlin und Rechtsanwalt Niehöf (Plauen) zur  
Seite, während für den Nebenkläger, Minister  
Dr. Stresemann, Rechtsanwalt Dr. Kuntz Berlin und  
Justizrat Schürich (Plauen) erschienen sind.  
Unter den Zuschauern sieht man auch wieder den  
Privatsekretär des Außenministers, Konrad Bernhardt.

er mit dem Kabinett und den Deutschnationalen Züh-  
lung gehabt hätte.  
Der Angeklagte will jedoch auf einzelne Punkte  
seiner Anklage eingehen.

Der Vertreter des Nebenklägers, Rechtsanwalt  
Dr. Kuntz, verlangt energisch, in jedem einzelnen Fall  
zu prüfen, ob der betreffende Punkt zur Sache ge-  
höre oder nicht.

Der Angeklagte erwidert hierauf zunächst die  
bekannte Entschuldigung des hiesigen Ver-  
bandes, der sich gegen die Politik Stresemanns, in-  
sonderheit das Sicherheitsangebot, richtet und in  
der verlangt wird, daß Außenminister Dr. Strese-  
mann vor den Staatsgerichtshof gestellt wird, weil er  
auf eigene Faust das Sicherheitsangebot erlassen habe.

Landgerichtsrat Hoffmann verliest diese Ent-  
schuldigung. Weiter wird eine Erwidrerung der „Zeit-  
ung“ verlesen, die die Behauptung des hiesigen Ver-  
bandes als „erkunden und erlogene“ bezeichnet.  
Daran schließen sich noch weitere Verlesungen,  
darunter die einer Erklärung der Deutschen  
Volkspartei, derzufolge war die Deutschnatio-  
nalen als Partei selbstverständlich nicht angeklagt  
worden seien, daß aber mit ihren Vertrauens-  
männern eine betrübend verlaufene Zählung-  
nahme erfolgt sei.

Der Angeklagte bemerkt nach diesen Verlesungen,  
die Klarstellung der Vorgänge anlässlich des Sicherheits-  
abkommens sei durch

die große Juridikation Schiefes  
erhöwert worden. Als die Deutschnationalen dann  
die Politik Stresemanns bei der Abgrenzung nach  
Bilstein, in der Angeklagte jenseitsraum aus  
dieser Partei ausgezogen und hat dann in  
einem Briefe an die Deutsche Volkspartei Dr. Strese-  
mann „subjektive Unwahrheit“ und „objektive Un-  
wahrheit“ sowie „Fälschung“ zur Festsetzung  
seiner Sicherheitspolitik“ vorzuwerfen. Die  
Deutsche Volkspartei hat darauf nicht re-  
agiert. Der Angeklagte hat dann am  
10. September 1925 den Vorwurf der Fälschung  
Stresemann wiederholt und mitgeteilt, daß er den  
in dieser Angelegenheit enthaltenen Briefwechsel  
einer Reihe von Persönlichkeiten auch der Deutschen Volks-  
partei übergeben habe. Inwiefern bringt der Angeklagte  
in jenem Briefe, der hauptsächlich der Anlage zu-  
grunde liegt,

Die bekannte Evaporator-Angelegenheit  
zur Sprache. Stresemann soll nach dem aus der  
ersten Instanz ja hinlänglich bekannten und auch  
schon widerlegten Behauptungen des Angeklagten in  
einem Briefe an Reichswirtschaftsminister Dr. Scholz  
als Reichstagabgeordneter und Ausschussmitglied  
der Verein der Abgeordneten des Reichstages  
gegenwärtigen Angelegenheiten im Zusammenhang  
gegen diese Gesellschaft in Briefen haben.

Der Angeklagte erklärt dann in sehr spitzfindigen  
und gekünstelten Ausführungen, was er unter  
Korruption versteht. Es kommt dann zu einem

Innenministerium zwischen der Vertreibung des  
Nebenklägers und der Verteidigung des An-  
geklagten.

Rechtsanwalt Dr. Kuntz weist darauf hin, daß der  
Angeklagte in seinem Brief vom 28. Juli 1925 nur  
den Vorwurf der Fälschung gegen Stresemann erhob  
und daß erst am 10. September der Vorwurf der  
Korruption hinzukam. Er wünscht Auskunft dar-  
über, wo der Angeklagte sich in der Zeit zwischen dem  
28. Juli und dem 10. September aufgehalten habe.

Verteidiger Justizrat Dahn legt Vernehmung  
gegen diese Frage ein.

Angeklagter erklärt, er sei Anfang September in  
Detmold auf der Tagung des hiesigen Ver-  
bandes gewesen, und daß er trotzdem glauben  
zu machen, daß der Brief vom 10. September ebenso  
wie die andern Briefe aus freien Stücken und aus  
eigener Antrieb geschrieben seien.

Rechtsanwalt Kuntz: Ist es richtig, daß der An-  
geklagte im August 1925 bei Kuntz gewesen ist, wo  
er das Material bekam?

Angeklagter (wiederholt mit der Faust auf den  
Tisch klopfend): Ich habe schon Hundertmal gesagt,  
daß ich den Briefwechsel aus eigenem Antrieb geführt  
habe, und bitte, solche Fragen nicht mehr zu stellen.

Rechtsanwalt Dr. Kuntz: Ich habe keine Veran-  
lassung, dem Angeklagten, der selbst sehr mißtrauisch

### Wieder deutsche Militärattachés in London

× London, 5. Juli  
„Daily Telegraph“ berichtet heute, die britische  
Regierung habe beschlossen, die vormals feindlichen  
Regierungen einzuladen, wieder Militäratta-  
ché's bei ihren verschiedenen Volksteilen und Gesand-  
tschaften zu ernennen. Man ist, teils das  
Blatt mit, der Ansicht, daß Gegenständigkeitsbehandlung  
in einer solchen Sache das einzige mögliche Verfahren  
ist, und britische Militärattachés sind bereits in den  
betreffenden Hauptstädten ernannt worden. Die  
britische Regierung hat sich niemals die fran-  
zösische Ansicht zu eigen gemacht, daß § 1 des  
Artikels 179 des Versailler Vertrages Deutschland  
verbot, Militärattachés ins Ausland zu entsenden,  
und sie hat dies bereits 1907/21 klar und deutlich zu  
verkennen gegeben. Deshalb hat auch London, als  
Mithilfe von einer Militärkommission für die  
Erhaltung des Friedens an der serbisch-albanischen Grenze ge-  
sprochen wurde, die Anregung gemacht, daß ein  
deutscher Offizier an der Kommission teilnehmen  
sollte. Nächste Woche wird in London Oberstleutnant  
Barth v. Gobenlohe als Militärattaché der  
ungarischen Gesandtschaft in London eintreffen.  
Ungarische und deutsche Offiziere sind gegenwärtig  
hier, entweder als Besucher oder zu Studienzwecken.  
Italien nimmt die gleiche Haltung ein wie Groß-  
britannien.

### Zwischenfälle an der französisch-italienischen Grenze

Telegramm unfers Korrespondenten  
ch. Paris, 5. Juli  
Das Außenamt erhielt gestern mehrere Mitteilun-  
gen über Beschränkungen der Lokalbehörde  
von Sanslebours (Departement französische-  
Savoie), wo sich dieser Tage bei italienischen Schlie-  
ßungen mit weittragenden Gefährdungen Zwischenfälle  
ereignet. Die Bewohner von Sanslebours besitzen  
zahlreiche Hütten und Weiden auf italienischem  
Boden. Sie beklagen sich nun darüber, daß man  
sie genötigt habe, ihre auf dem Plateau des Mont-  
Genis gelegenen Häuser in aller Eile zu räumen, da  
der italienische Generalstab gegenwärtig Exer-  
ziermanöver im Grenzgebiet abhalten lasse.  
Am Csuai d'Orsay wird erklärt, eine Grenz-  
verletzung habe nicht stattgefunden. Die  
Zwischenfälle hätten sich vielmehr auf italienischem  
Boden ereignet und seien rein privater Natur. Falls  
jedoch die Beschwerden der Einwohner von Sansle-  
bours begründet wären, läme ein Schritt des  
französischen Volksgenerals im Rom in Bet-  
racht. Inzwischen kommt aus Chambéry folgende  
Berichtung über einen weiteren Zwischenfall: Am  
Sonntag gegen zehn Uhr vormittags seien auf dem  
Mont-Genis-Plateau von einem italienischen Gar-  
nisoniere auf zwei französische Arbeiter, die etwa zwei-  
hundert Meter von der französischen Grenze entfernt  
vorübergingen, mehrere Schüsse abgefeuert worden.

### Geedts Aufenthalt in Rom Lichte Phantasten des „Matin“

B. Berlin, 5. Juli. (Stg. Trahtbericht)  
Die lächerliche Behauptung des „Matin“, daß der  
General v. Seede „für Offiziere des deutschen  
Generalstabs“ eine Studienreise durch  
Italien gemacht hätte, um die „militärischen  
Verhältnisse des italienischen Faschismus“ zu studieren,  
ist wohl überall gebührend aufgenommen worden.  
Das „D. Z.“ stellt dazu noch ausdrücklich fest, daß Herr  
v. Seede auf den einzigen Fahrten, die er zur Be-  
sichtigung der Umgebung Roms im Automobil unter-  
nommen hat, von niemand anders als von seiner

### Geedts Aufenthalt in Rom Lichte Phantasten des „Matin“

Die lächerliche Behauptung des „Matin“, daß der  
General v. Seede „für Offiziere des deutschen  
Generalstabs“ eine Studienreise durch  
Italien gemacht hätte, um die „militärischen  
Verhältnisse des italienischen Faschismus“ zu studieren,  
ist wohl überall gebührend aufgenommen worden.  
Das „D. Z.“ stellt dazu noch ausdrücklich fest, daß Herr  
v. Seede auf den einzigen Fahrten, die er zur Be-  
sichtigung der Umgebung Roms im Automobil unter-  
nommen hat, von niemand anders als von seiner